

Vereinbarung
zwischen der
Koenig & Bauer FT Engineering GmbH
und der
Koenig & Bauer Gießerei GmbH

I.

Vorbemerkung

1. Die Koenig & Bauer Industrial AG & Co. KG (vormals: KBA Industrial Solutions AG & Co. KG), Friedrich-Koenig-Str. 4, 97080 Würzburg ist eine deutsche Kommanditgesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg – Registergericht – unter HRA 7298 („**Gesellschaft**“).
2. Die Koenig & Bauer AG, Friedrich-Koenig-Straße 4, 97080 Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg – Registergericht – unter HRB 109 ist die Komplementärin der Gesellschaft („**Komplementärin**“).
3. Die Koenig & Bauer FT Engineering GmbH (vormals: Koenig & Bauer Industrial Management GmbH), Friedrich-Koenig-Str. 4, 97080 Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg – Registergericht – unter HRB 14864, ist die alleinige Kommanditistin der Gesellschaft („**Kommanditistin**“).
4. Die Koenig & Bauer Gießerei GmbH, Friedrich-Koenig-Str. 4, 97080 Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg – Registergericht – unter HRB 12483, ist ein 100%ige Tochter der Gesellschaft („**Tochter**“).
5. Zwischen der Komplementärin und der Kommanditistin besteht ein Treuhandvertrag vom 16. Februar 2015, wonach die Kommanditistin den ihr zustehenden Kommanditanteil („**Kommanditanteil**“) an der Gesellschaft treuhänderisch für die Komplementärin hält („**Treuhandvertrag**“).
6. Die Komplementärin ist damit wirtschaftlich alleinige Eigentümerin aller Anteile an der Gesellschaft. Sie hält den Komplementäranteil unmittelbar und ist als Treugeberin wirtschaftliche Eigentümerin des treuhänderisch von der Kommanditistin gehaltenen Kommanditanteils.
7. Die Komplementärin beabsichtigt, sämtliche Anteile an der Gesellschaft, sowohl den Komplementäranteil, wie auch das wirtschaftliche Eigentum an dem Kommanditanteil, zum 31. Dezember 2021, 23:59 („**Stichtag**“) auf die Kommanditistin zu übertragen.
8. Die Übertragung soll in der Weise erfolgen, dass die Komplementärin zum Stichtag aus der Gesellschaft ausscheidet und der Treuhandvertrag auf denselben Zeitpunkt beendet wird, wobei der Kommanditanteil nicht auf die Komplementärin zurückübertragen wird. Die Kommanditistin übernimmt damit zum Stichtag das Handelsgeschäft der Gesellschaft mit allen Aktiva und Passiva in Gesamtrechtsnachfolge im Wege der Anwachsung.
9. Weiter besteht zwischen der Gesellschaft und der Tochter der als **Anlage** beigefügte Gewinnabführungsvertrag vom 04.06.2018. Dieser beinhaltet eine Mindestlaufzeit von 5 Zeitjahren seit Beginn des Geschäftsjahres welche zum Zeitpunkt der Übertragung noch nicht vollendet ist.

Dies vorausgeschickt erklären die Kommanditistin, als Gesamtrechtsnachfolgerin der Gesellschaft, und die Tochter („Parteien“) jeweils wie nachfolgend angegeben, Folgendes:

II.

Vereinbarung

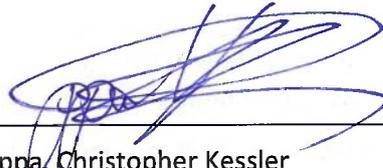
1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die in § 3 Ziffer (2) genannte Mindestlaufzeit von fünf (5) Zeitjahren, des als Anlage beigefügten Gewinnabführungsvertrages vom 04.06.2018, bis zum Ablauf des 31.12.2026 verlängert wird.
2. Die Parteien sind sich weiter darüber einig, dass die übrigen Regelungen des Gewinnabführungsvertrages unverändert bleiben.

Würzburg, den 14.12.2021

Koenig & Bauer AG als Alleingesellschafterin der Koenig & Bauer FT Engineering GmbH



Dr. Stephen Kimmich
Finanzvorstand der Koenig & Bauer AG



ppa. Christopher Kessler
Prokurist; Bereichsleiter Recht/Versicherungen

Koenig & Bauer Gießerei GmbH



Günter Drossel
Geschäftsführer